



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMTENSCHUTZ
Ursula Haubner

1 von 1
2157 /A.B. BR/ 2005
zu 2360 /J BR/ 2005
Präs. am 18. Nov. 2005

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-40001/0072-IV/2005

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2360/J-BR/2005 der Bundesräte Prutsch und Genossinnen** wie folgt:

Frage 1 bis 3:

Laut Sonderbericht der Volksanwaltschaft über die Vergabe von Heizkostenzuschüssen in der Heizperiode 2000/2001 haben die Länder insgesamt den seitens der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Betrag von 600 Mio. ATS in Höhe von 113,5 Mio. ATS (18,916 %) ausgeschöpft.

Welche Bundesländer diese Mittel in welchem Ausmaß ausgeschöpft haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass der durch die Bundesregierung seinerzeit bereit gestellte Zweckzuschuss sowohl in legislativer als auch administrativer Hinsicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt.

Mit freundlichen Grüßen